



Verbesserung der digitalen Verwaltungsangebote für Unternehmen

IHK-Position



IHK

München und
Oberbayern

Voraus für die Wirtschaft.

Position zur Verbesserung der digitalen Verwaltungsangebote für Unternehmen

Die digitale Verwaltung ist ein relevanter Standortfaktor für die Unternehmen in Oberbayern. Medienbruchfreie digitale Prozesse könnten der Wirtschaft 54 % der Kosten für Interaktionen mit Behörden sparen.¹ Dies entspricht 1 Milliarde Euro pro Jahr. Dabei belegt Deutschland aktuell nur den 20. Platz im EU-weiten Vergleich für digitale öffentliche Dienste.²

Deshalb sind alle Verwaltungsebenen gefordert, die erheblichen Einsparpotenziale für Unternehmen und die Verwaltung auszu-schöpfen. Mit dieser Zielvorgabe diskutierten im Rahmen des IHK-E-Government-Symposiums am 14. November 2017 Vertreter aus Unternehmen und aus der öffentlichen Verwaltung sowie Experten gemeinsam konkrete Bedarfe und Verbesserungsvorschläge für wirtschaftsfreundliche Verwaltungslösungen. Als Basis dienten hierfür Auszüge aus der Studie des BMWi zur „Top 100 Wirtschaft“ mit den wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen. Hiervon sind jedoch bislang erst 54 % in irgendeiner Form digitalisiert. Der dort begonnene Diskurs führt zu folgenden Erkenntnissen, Vorschlägen und Forderungen zur Verbesserung der digitalen Verwaltungsangebote für Unternehmen.

Vorschläge für digitale Verwaltungsleistungen

Ein zentraler Zugang zur öffentlichen Verwaltung über alle Verwaltungsebenen hinweg ist für viele Unternehmen die Voraussetzung, um die jeweils benötigte digitale Verwaltungsleistung schnell zu finden und leicht zu nutzen. Mit einem eigenen Unternehmenskonto und einer Authentifizierung als Unternehmen (als juristische Person) sollen sämtliche Kontakte und Verfahren mit den unterschiedlichsten Behörden digital und ohne Medienbrüche möglich sein. Mit dem Bayernportal wurden hierfür die richtigen Weichen gestellt. Nun gilt es, die Funktionalitäten und angebotenen Verfahren für Unternehmen zügig auszubauen. Die folgenden Vorschläge sollen dabei Berücksichtigung finden:

An-, Um- und Abmeldung eines Fahrzeuges online durchführen

Unternehmen, die Dienstwagen einsetzen oder einen Fuhrpark unterhalten, investieren viel Zeit bei der An-, Um- und Abmeldung ihrer Fahrzeuge. Je nach Anliegen, sind zusätzlich Nachweise, wie z.B. Zulassungsbescheinigung und Ausweispapiere, vorzulegen. Die für die Unternehmen dabei entstehenden Aufwände sind vor allem auf die Notwendigkeit der persönlichen Anwesenheit in Behörden und die Bearbeitung von Anträgen in Papierform zurückzuführen.

- Alle Zulassungsvorgänge eines Fahrzeugs, ob An-, Um- oder Abmeldung, sollen zeitnah volldigital durchführbar sein.
- Das Vorhaben i-Kfz des Bundes mit dem Pilotprojekt in Ingolstadt soll zu diesem Zweck konsequent und zügig weiter vorangetrieben werden.

¹ „Mehr Leistungen für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren.“ Nationaler Normenkontrollrat, 2017

² „Bericht über den Stand der Digitalisierung in Europa 2017“, EU-Kommission

Statistik- und Berichtspflichten standardisieren und automatisieren

Viele Unternehmen sind dazu verpflichtet, statistische Angaben zu machen. Diese können branchenbezogen sein, wie z.B. monatliche Erhebungen im Handel oder im Gastgewerbe, wie auch branchenübergreifend, wie z.B. bei der Erhebung der Arbeitsverdienste. Diese Meldepflichten erfordern einen hohen Zeitaufwand durch die Vorhaltung und Bereitstellung der notwendigen Daten. Durch die regelmäßige Frequenz von Berichtspflichten entstehen dazu hohe Fallzahlen. Dies fordert teilweise erhebliche Ressourcen in den Unternehmen.

- Viele dieser Meldungen könnten automatisiert ablaufen. Eine Lösung ist, Daten für die öffentliche Verwaltung aus den gängigen IT-Anwendungen der Unternehmen heraus zu übermitteln („Maschine-zu-Maschine“). Dabei muss die Datenhoheit beim Unternehmen bleiben.
- Für eine möglichst einheitliche und viele Meldepflichten umfassende automatisierte Datenübermittlung ist jedoch erforderlich, dass die zu meldenden Daten und Regeln über die verschiedensten Verwendungszwecke hinweg einheitlich definiert sind.
- Auf Basis von Regeln und Standards können verschieden umfangreiche Services – je nach Unternehmensbedarf – zum Einsatz kommen. Hierbei könnten z.B. in einer „Melde-App“ alle geforderten Daten bei Meldezeitpunkt angefragt, erfasst und übermittelt werden.

Baugenehmigungen beschleunigen

Die Kernleistung Baugenehmigung ist mit einer Vielzahl von Genehmigungsvoraussetzungen verknüpft. Hierzu zählen z.B. Bauantrag, Energiebilanz und Bauleitplanverfahren. Unternehmen erscheinen die notwendigen Prozesse, um eine Baugenehmigung zu erhalten, sehr langwierig, komplex und analog.

- Bauanträge sollten digital realisierbar sein. Verschiedene Angebote und Anforderungen auf verschiedenen Verwaltungsebenen sollten standardisiert oder vereinheitlicht werden.
- Die Einbindung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanverfahren soll in Bayern standardmäßig online über den bereits entwickelten, zentralen „TöB-Server“ erfolgen um medienbruchfrei für schnellere Verfahren zu sorgen.

Meldepflichten vereinfachen: Mutterschutz melden

Meldepflichten können umfangreich sein und für Unternehmen erheblichen Aufwand bedeuten. Ein Arbeitgeber ist z.B. aus Schutzgründen verpflichtet, unverzüglich die Schwangerschaft einer Mitarbeiterin zu melden. Die zuständigen Aufsichtsbehörden bieten hierfür unterschiedliche Formulare mit unterschiedlichem Umfang von einer bis vier Seiten an – teilweise werden auch formlose Nachrichten angenommen. Dabei setzen jedoch alle das gleiche Gesetz um.

- Ein bundesweit einheitliches digitales Meldeformular sollte festgelegt werden, um regionale Unterschiede zu verhindern.
- Ein intelligentes Online-Formular kann anhand der ersten Angaben abschätzen, welche zusätzlichen Detailfragen wirklich notwendig sind. Die Meldung kann anschließend automatisiert an die für die Betriebsstätte zuständige Behörde übermittelt werden.

Auffindbarkeit der kommunalen Verwaltungsangebote online verbessern

Auf der Suche nach Verwaltungsinformationen und -leistungen treffen Unternehmen auf kommunale Webseiten, die in Design und Navigation stark differieren und die Orientierung regelmäßig erschweren und zeitaufwändig machen

- Eine nutzerfreundliche, wiedererkennbare Navigation zum Bereich der öffentlichen Verwaltungsaufgaben sollte auf allen kommunalen Webseiten – unabhängig von deren technischen Systemen oder individuell geprägten Regionalauftritten – umgesetzt werden. Hierfür könnte z.B. auch ein einheitliches Symbol für den Verwaltungsbereich eingesetzt werden.
- Der Bekanntheitsgrad des Bayernportals als zentrale Einstiegsseite zu den Kommunen sollte mit entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen gesteigert werden. Dazu sollten alle Kommunen in Bayern an das Bayernportal angeschlossen sein.
- Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und seinen Anforderungen an den Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen soll konsequent umgesetzt werden.

Erforderliche Rahmenbedingungen

Eine zielführende Digitalisierung von Verwaltungsverfahren beruht auf einer Vielzahl von Rahmenbedingungen. Hierzu zählen neben der notwendigen IKT-Infrastruktur und der digitalen Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung auch die Überwindung eines strikten Föderalismus in Hinblick auf digitale Lösungen sowie die folgenden Faktoren:

Organisatorische Optimierung in Kommunen sicherstellen

Neben der Digitalisierung von Prozessen ist auch die vorangestellte Optimierung dieser Prozesse ein wichtiger Aspekt für schnellere und effektive Verwaltungsleistungen. Organisatorische Zielvorgaben, eine regelmäßige Überprüfung der Abläufe und die Abfrage der Kundenzufriedenheit können erheblich zu besseren Verwaltungsangeboten und schnellerer Verfahrensabwicklung führen. Eine Möglichkeit für die öffentliche Verwaltung, dies sicherzustellen, ist die von mehreren Landratsämtern in Bayern angestrebte Zertifizierung nach dem RAL-Gütezeichen für eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung.

- Organisatorische Maßnahmen und Zertifizierungen sollen in allen Kommunen schlanke, mittelstandsorientierte Verwaltungsprozesse sicherstellen.

EU-weit einheitliche Aufbewahrungspflichten von eRechnungen einführen

Elektronische Rechnungen liefern einen erheblichen Beitrag zu schnellen, medienbruchfreien Geschäftsprozessen und papierfreier Archivierung.

Während die Anforderungen an den elektronischen Rechnungsaustausch über die Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in Europa weitgehend harmonisiert sind, divergieren die Vorgaben an die elektronische Aufbewahrung jedoch teils massiv. Davon betroffen sind alle international agierenden Unternehmen, die je EU-Land mit unterschiedlichen Regelungen konfrontiert sind und diese zumeist landesindividuell umsetzen müssen. Dies verursacht Kosten, die die Vorteile der elektronischen Rechnung wieder ins Negative verkehren können.

- Damit Unternehmen international einfach digital agieren und die Vorteile der elektronischen Rechnungen voll ausschöpfen können, sollen europaweit einheitliche Vorgaben an die digitale Aufbewahrung elektronischer Rechnungen eingeführt werden.



München und
Oberbayern

Fachliche Ansprechpartner

Dr. Herbert Vogler ☎ 089 5116-1321 @ herbert.vogler@muenchen.ihk.de
Franziska Neuberger ☎ 089 5116-1260 @ franziska.neuberger@muenchen.ihk.de
Tarek Annan ☎ 089 5116-1249 @ tarek.annan@muenchen.ihk.de

Impressum

Verleger und Herausgeber:

IHK für München und Oberbayern
Peter Driessen und Dr. Eberhard Sasse
Balanstraße 55-59
81541 München
☎ 089 5116-0
@ info@muenchen.ihk.de
🌐 ihk-muenchen.de

Gestaltung Außenseiten:

Ideenmuehle.com, Eckental

Bildnachweis:

Titelseite: Fotolia © Pavelis

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Stand: November 2017